

Anlage II - Dokumentation des Beteiligungs- und Abstimmungsverfahrens

Der Beteiligungs- und Abstimmungsprozess zum Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB; umgangssprachlich FFH-Gebiet) „Wald bei Dümmer“ (DE 2433-302) erfolgte in folgender Form:

- Februar 2017: Einstellung von Hintergrundinformationen auf der Homepage des StALU Westmecklenburg
- 22. Februar 2017: Pressemitteilung über den Beginn der Managementplanung für die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung „Neumühler See“ (DE 2334-304), „Kleingewässerlandschaft am Buchholz (nördlich Schwerin)“ (DE 2334-306), „Grambower Moor“ (DE 2433-301) und „Wald bei Dümmer“ (DE 2433-302) (PM 4/17)
- Januar 2018: Einstellung der naturschutzfachlichen Grundlagen auf der Homepage des StALU Westmecklenburg
- 12. Februar 2018: Pressemitteilung zum Vorliegen des Entwurfs des Grundlagenteils der Managementplanung für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Wald bei Dümmer“ mit Stand Februar 2018 auf der Homepage des StALU Westmecklenburg (PM 2/18)
- 28. Februar 2018: Vorabstimmung zum Maßnahmenkonzept des Managementplans mit dem Leiter des Forstreviers Dümmer (Forstamt Radelübbe)
- 20. April 2018: Gebietsbegehung mit Abstimmung zum Maßnahmenkonzept des Managementplans mit dem Leiter des Forstamts Radelübbe und dem Leiter des Forstreviers Dümmer
- Mai 2018: Einstellung des Gesamtentwurfs auf der Homepage des StALU Westmecklenburg
- 29. Mai 2018: Pressemitteilung zum Vorliegen eines Planentwurfs mit Stand April 2018 auf der Homepage des StALU Westmecklenburg (PM 8/18)

Die Protokolle bzw. Vermerke der Abstimmungsgespräche sowie die Pressemitteilungen sind der Dokumentation als Anhang beigefügt.

Zum Managementplan wurden Stellungnahmen übergeben. Die Abwägung der Stellungnahmen ist Tabelle I zu entnehmen.

Abwägungsdokumentation der Prüfanmerkungen zum Managementplan für das GGB „Wald bei Dümmer“

Tabelle I: Dokumentation der Beteiligung

Stellungnehmer/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Ver- braucherschutz 30.04.2018 per e- Mail	--	Der Entwurf entspricht den landesweiten Anforderungen des Fachleitfadens zur Managementplanung. Ich bitte um Fertigstellung des Planes.	zur Kenntnis genommen	--
Wasser- und Bodenverband Boize-Sude- Schaale 7.06.2018	--	... im geplanten Bereich sind keine Gewässer II. Ordnung betroffen, die durch den Wasser- und Bodenverband Boize-Sude-Schaale unterhalten werden. Aus diesem Grund bestehen keine Einwände oder Bedenken gegen diese Maßnahme.	zur Kenntnis genommen	--
Bergamt Stralsund 7.06.2018	--	... die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme Managementplan „Wald bei Dümmer“ befindet sich teilweise innerhalb der Bergbauberechtigung „Bewilligung zur Nutzung für Formationen und Gesteine, die zur unterirdischen behälterlosen Speicherung geeignet sind im Bewilligungsfeld Schwerin-Ludwigslust“. Inhaber dieser Bewilligung ist die Firma Hanse Werk AG, Schlesweg-HeinGas-Platz 1, 25451 Quickbom. Für eine endgültige Abstimmung wenden Sie sich bitte an den Inhaber der o.g. Bergbauberechtigung. Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahren Belange werden keine weiteren Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.	zur Kenntnis genommen; weitere Abstimmung mit dem Bergrechtsinhaber wird nicht als erforderlich erachtet	Das Bergrecht ist bereits im Grundlagenteil (Kap. I.1.2) sowie in Karte 1 nachrichtlich dargestellt. Im Gebiet sind überwiegend passive Maßnahmen (Sicherung der aktuellen Rahmenbedingungen) vorgesehen. Eine Abstimmung hierfür ist nicht erforderlich.

Abwägungsdokumentation der Prüfanmerkungen zum Managementplan für das GGB „Wald bei Dümmer“

Stellungnehmer/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald 25.06.2015	--	... nach Sichtung des Managementplanentwurfes hat die SDW keine Ergänzungen, Hinweise oder Einwände.	zur Kenntnis genommen	
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg 27.06.2018	--	<p>Raumordnerische Bewertung</p> <p>Für den Vorhabenstandort gelten laut der Karte M 1:250.000 des LEP M-V und der Karte M 1:100.000 des RREP WM nachfolgende raumordnerische Festlegungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet Tourismus (4.6 (4) LEP M-V), - Tourismusraum /Tourismusentwicklungsraum (3.1.3 (3) RREP WM), - Regional bedeutsames Radroutennetz (6.4.4 (3) RREP WM), - Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (4.5 (3) LEP M-V, 3.1.4 (1) RREP WM) und - Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege (6.1 (7) LEP M-V, 5.1 (5) RREP WM). <p>Es wird darauf hingewiesen, dass das Vorhabengebiet im Osten und im Westen an ein Vorbehaltsgebiet Trinkwassersicherung grenzt (vgl. 7.2 (2) LEP M-V).</p> <p>Bewertungsergebnis</p> <p>Dem Entwurf des Managementplanes für das Gebiet „Wald bei Dümmer“ (DE 2433-302) stehen keine Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung entgegen.</p> <p>Abschließende Hinweise</p> <p>Die Stellungnahme bezieht sich auf die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.</p>	zur Kenntnis genommen	<p>Die raumordnerischen Festlegungen wurden bereits in einer früheren Phase mitgeteilt und sind im Managementplan im Kapitel I.1.1 Grundlagen / Ziele der Raumentwicklung bzw. im Kap. I.1.2 Aktueller Zustand / Tourismus und Erholung (regional bedeutsamer Radweg) enthalten.</p> <p>Die östlich und westlich des GGB liegenden Vorbehaltsgebiete Trinkwassersicherung (Abstand ca. 200 bis 300 m) sind für den Managementplan ohne Belang und werden daher nicht im Text ergänzt.</p>

Abwägungsdokumentation der Prüfanmerkungen zum Managementplan für das GGB „Wald bei Dümmer“

Stellungnehmer/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
Wasser- und Bodenverband "Schweriner See/Obere Sude" 11.07.2018 per e-Mail	--	<p>...</p> <p>hinsichtlich der Aufstellung des FFH-Managementplanes für das Gebiet DE 2433-302 "Wald bei Dümmer" sind aus Sicht des Wasser- und Bodenverbandes folgende Punkte zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Die Funktion vorhandener Dränagesysteme ist in Abstimmung mit Eigentümern und Nutzern der angrenzenden Flächen zu erhalten. * Die Funktionsfähigkeit, insbesondere die hydraulische Leistungsfähigkeit aller Gewässer 2. Ordnung ist uneingeschränkt zu erhalten. Dies umfasst auch die Zugänglichkeit der Gewässer für Maßnahmen der Gewässerunterhaltung. * Die Auswirkungen der Maßnahmen auf die angrenzenden Flächen sind zu erfassen und den Eigentümern und Nutzern sowie mit dem Wasser- und Bodenverband klar zu benennen. * Alle weiteren Planungsschritte sind mit den Eigentümern und Nutzern sowie mit dem Wasser- und Bodenverband abzustimmen. 	zur Kenntnis genommen	<p>Der Managementplan dient zunächst nur der Identifizierung von Maßnahmen, die notwendig sind, um die maßgeblichen Gebietsbestandteile eines GGB zu erhalten oder in ihrem Zustand zu verbessern. Das Verschließen bzw. Auflassen der Waldgräben wurde als wünschenswerte Entwicklung im Managementplan aufgeführt, um den Wasserhaushalt der nährstoffreichen Kleingewässer im Wald und in dessen Folge auch deren Arteninventar zu verbessern.</p> <p>Soll eine solche wünschenswerte Maßnahme umgesetzt werden, erfordert dies immer die Berücksichtigung der Belange der Nutzer und Eigentümer der angrenzenden Flächen. Dies erfolgt aber erst in der Phase der Umsetzung (in der Ausführungsplanung).</p>